SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 29. Juni 2021

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	**9**
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der anwesenden Mitglieder:	**9**

Anwesend:	Erster Bürgermeister Herr Haux Herr Wechner Frau Dr. Richter für Herrn Walterspiel Herr Siebler Herr Guizetti Herr Engl Frau Weimar für Herrn Metzner Frau Freyer-Zacherl für Herrn Zeitlberger Herr Sefzig
Entschuldigt:	–

lfd. Nr.	Beschlussgegenstand
58	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2021

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 04.05.2021 ohne Einwände.

9 **für** 0 **gegen den Beschluss**

lfd. Nr.	Beschlussgegenstand
59	Bekanntgaben und Anfragen

a) Allgemein

- Grünflächen Sonnwendstraße

Herr Engl fragt nach, wie der aktuelle Stand in der Sonnwendstraße ist. Hier wurden im Beschluss vom 26.05.2020 Grünflächen festgelegt, welche aktuell nicht vorhanden sind.

Herr Beel informiert, dass der Fehler bereits aufgefallen ist und der Bauhof dies gerade bereinigt und die Grünflächen herstellt. Im Anschluss werden diese dann auch bepflanzt.

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 29. Juni 2021

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

- Schäden Fußweg Höhe Spielplatz Höhenweg

Frau Freyer-Zacherl fragt nach, wie der aktuelle Stand bzgl. dem beschädigten Weg ist. Hier bilden sich bei jedem Regen Pfützen und der Zustand des Weges ist sehr schlecht.
Herr Beel informiert, dass das Thema bereits an den Bauhof weitergegeben wurde. Bzgl. der Ausführung und dem geplanten Termin erkundigt sich Herr Beel nochmal beim Bauhof.

- Barrierefreiheit im Gemeindegebiet Krailling

Herr Sefizig erkundigt sich, wie der aktuelle Stand bzgl. der Maßnahmen, welche bei der Begehung mit dem Landratsamt, aufgenommen wurden. Sollte es hier noch offene Maßnahmen geben, sollten diese auch für die Haushaltsplanung berücksichtig werden.

Herr Haux informiert, dass aktuelle Informationen hierzu noch ausstehen, er dies aber bei der Verwaltung nochmal erfragen wird.

b) Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

- da es keine „nichtöffentliche“ Sitzung gab, entfallen die Bekanntgaben.

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 29. Juni 2021

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	**9**
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der anwesenden Mitglieder:	**9**

lfd. Nr.	**Beschlussgegenstand**
60	Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 für die Grundstücke Margaretenstraße 37a, 37b, 37c, und 37d im Verfahren nach § 13a BauGB a) Abwägungsbeschluss zu den während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss über das weitere Verfahren **Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss fasst folgenden Beschluss: Die Grünen Fraktion, Herr Engl und Frau Weimar, stellen nach § 8 Abs. 3 Nr. 2. GeschO den Antrag, dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinderat zu beraten. Somit ist dieser TOP in den GR verschoben. **- für - gegen den Beschluss**

lfd. Nr.	**Beschlussgegenstand**
61	Antrag auf Korrektur des Bebauungsplans Nr. 29 für das Geviert Pentenrieder-, Berg-, Rosen-, Ludwigstraße **Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** Eine Korrektur des Bebauungsplans wird nicht vorgenommen. 8 **für** 1 **gegen den Beschluss**

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 29. Juni 2021

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	**9**
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der anwesenden Mitglieder:	**9**

lfd. Nr. **Beschlussgegenstand**

62 Antrag auf Vorbescheid, Neubau von zwei Einfamilienhäusern, Höhenweg in Krailling, Fl. Nr. 413 und 413/3 Gemarkung Krailling

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Die im Vorbescheid gestellten Fragen wurden von dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsaus-schusses wie folgt beantwortet:

1. Ist das Bauvorhaben planungsrechtlich hinsichtlich Art der baulichen Nutzung (Wohnhaus) zulässig? **Ja**

2. Sind zwei einzeln stehende Wohnhäuser zulässig? **Ja**

3. Ist das Bauvorhaben mit einer Grundfläche von insgesamt 676m² (=2 x 338 m²) zulässig? **Ja**

4. Sind pro Wohnhaus je zwei Vollgeschosse zulässig? **Ja**

5. Ist eine Wandhöhe von 6,50m zulässig? **Ja**

6. Ist als Dach ein Flachdach zulässig? **Ja**

7. Ist das Bauvorhaben planungsrechtlich hinsichtlich der Lage auf den Baugrundstücken zulässig? **Ja**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erschließung im Genehmigungsverfahren zu klären ist.

Dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid wird zugestimmt.
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

8 **für** 0 **gegen den Beschluss** (ohne Wechner)

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 29. Juni 2021

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

lfd. Nr. **Beschlussgegenstand**

63 Bauantrag, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten und Tiefgarage, Wolf-Ferrari-Str. 6 Krailling, Fl. Nr. 159/6 Gemarkung Krailling

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Dem vorliegenden Antrag wird nicht zugestimmt.
Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. **(9 : 0)**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Änderung des seit 22.04.1955 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 8 für den gesamten Geltungsbereich zwischen Eichfeldstraße, Wolf-Ferrari-Straße, Lohfeldstraße und Gautinger Straße. Hier soll durch eine städtebauliche Überplanung eine maßvolle Nachverdichtungsmöglichkeit geschaffen werden. Mit der Bebauungsplanänderung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt. **(9 : 0)**

Hierzu fasst der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss noch folgenden Beschluss:

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Krailling für die den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 folgende

Veränderungssperre

als **Satzung**

§ 1
Zu sichernde Planung

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Krailling hat am 29.06.2021 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 für den gesamten Geltungsbereich südlich der Eichfeldstraße, westlich der Ligsalzstraße, nördlich der Lohfeldstraße und östlich der Gautinger Straße sowie südlich der Wolf-Ferrari-Straße Flurnummern 159/16/ 159, 159/5, 159/6, 159/9, 159/18, 159/10, 159/11, 159/12, 159/20, 159/19, 159/8, 159/7, 159/2, beschlossen.

Ziel der Änderung ist eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung mit Anpassung der zulässigen Wandhöhen, die Zulässigkeit von Einzel-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern, die Zulässigkeit von Dachgeschossausbauten mit entsprechend notwendigen Dachneigungen sowie Festsetzung von zulässigen überbaubaren Grundflächen. Zur Sicherung dieser angestrebten Planung wird die Veränderungssperre erlassen.

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 29. Juni 2021

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre umfasst den Bereich südlich der Eichfeldstraße, westlich der Ligsalzstraße, nördlich der Lohfeldstraße und östlich der Gautinger Straße sowie südlich der Wolf-Ferrari-Straße Flurnummern 159/16/ 159, 159/5, 159/6, 159/9, 159/18, 159/10, 159/11, 159/12, 159/20, 159/19, 159/8, 159/7, 159/2 (siehe Plandarstellung).

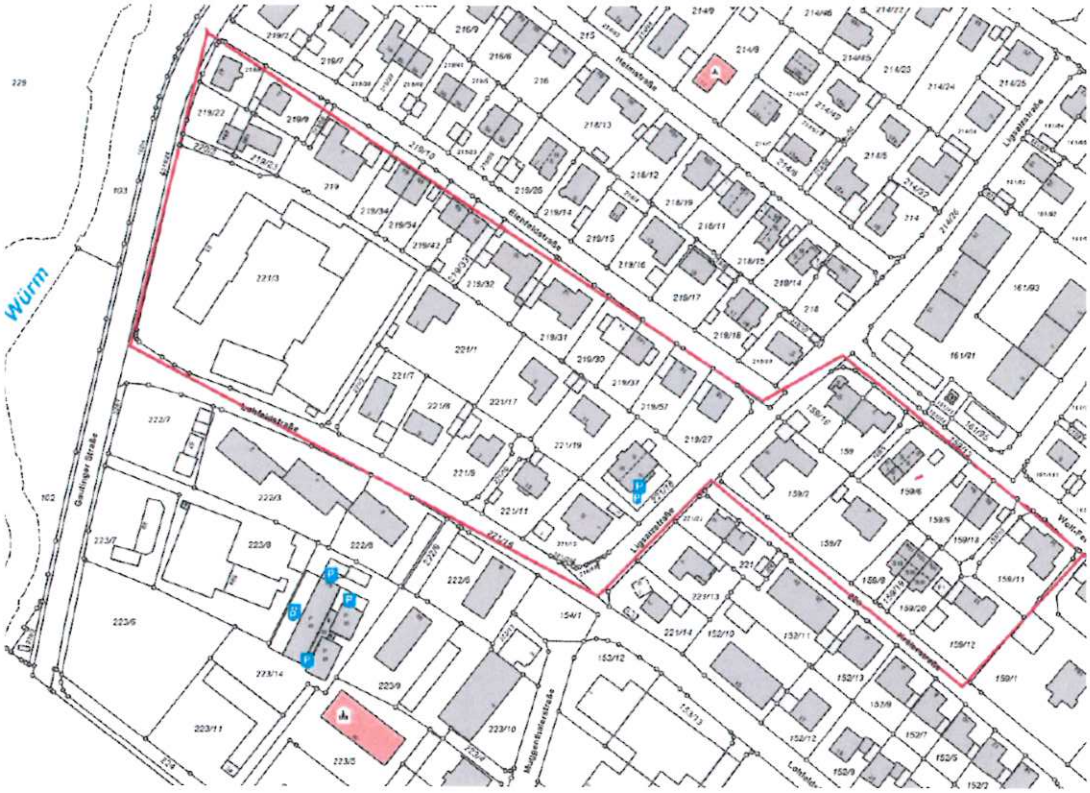

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre; Ausnahme

Im Geltungsbereich des § 2 dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB

a) Vorhaben i. S. d. § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 29. Juni 2021

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	**9**
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der anwesenden Mitglieder:	**9**

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Krailling.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit der Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre tritt gemäß § 17 BauGB nach zwei Jahren außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Änderung des Bebauungsplans Nr. 29, für die in § 2 genannten Geltungsbereich, rechtsverbindlich wird. **(9 : 0)**

- für - gegen den Beschluss

---

lfd. Nr. **Beschlussgegenstand**

64 Antrag auf Vorbescheid. Neubau von drei Einfamilienhäusern mit Garagen, Lohfeldstraße 1 Krailling, Fl.Nr. 221/1 Gemarkung Krailling

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 29. Juni 2021

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

Dem vorliegenden Antrag wird nicht zugestimmt.
Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. **(9 : 0)**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Änderung des seit 22.04.1955 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 8 für den gesamten Geltungsbereich zwischen Eichfeldstraße, Wolf-Ferrari-Straße, Lohfeldstraße und Gautinger Straße. Hier soll durch eine städtebauliche Überplanung eine maßvolle Nachverdichtungsmöglichkeit geschaffen werden. Mit der Bebauungsplanänderung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt. **(9 : 0)**

Hierzu fasst der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss noch folgenden Beschluss:

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Krailling für die den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 folgende

Veränderungssperre

als **Satzung**

§ 1
Zu sichernde Planung

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Gemeinde Krailling hat am 29.06.2021 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 für den gesamten Geltungsbereich südlich der Eichfeldstraße, westlich der Ligsalzstraße, nördlich der Lohfeldstraße und östlich der Gautinger Straße sowie südlich der Wolf-Ferrari-Straße Flurnummern 159/16/ 159, 159/5, 159/6, 159/9, 159/18, 159/10, 159/11, 159/12, 159/20, 159/19, 159/8, 159/7, 159/2, beschlossen.

Ziel der Änderung ist eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung mit Anpassung der zulässigen Wandhöhen, die Zulässigkeit von Einzel-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern, die Zulässigkeit von Dachgeschossausbauten mit entsprechend notwendigen Dachneigungen sowie Festsetzung von zulässigen überbaubaren Grundflächen. Zur Sicherung dieser angestrebten Planung wird die Veränderungssperre erlassen.

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 29. Juni 2021

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre umfasst den Bereich südlich der Eichfeldstraße, westlich der Ligsalzstraße, nördlich der Lohfeldstraße und östlich der Gautinger Straße sowie südlich der Wolf-Ferrari-Straße Flurnummern 159/16/ 159, 159/5, 159/6, 159/9, 159/18, 159/10, 159/11, 159/12, 159/20, 159/19, 159/8, 159/7, 159/2 (siehe Plandarstellung).

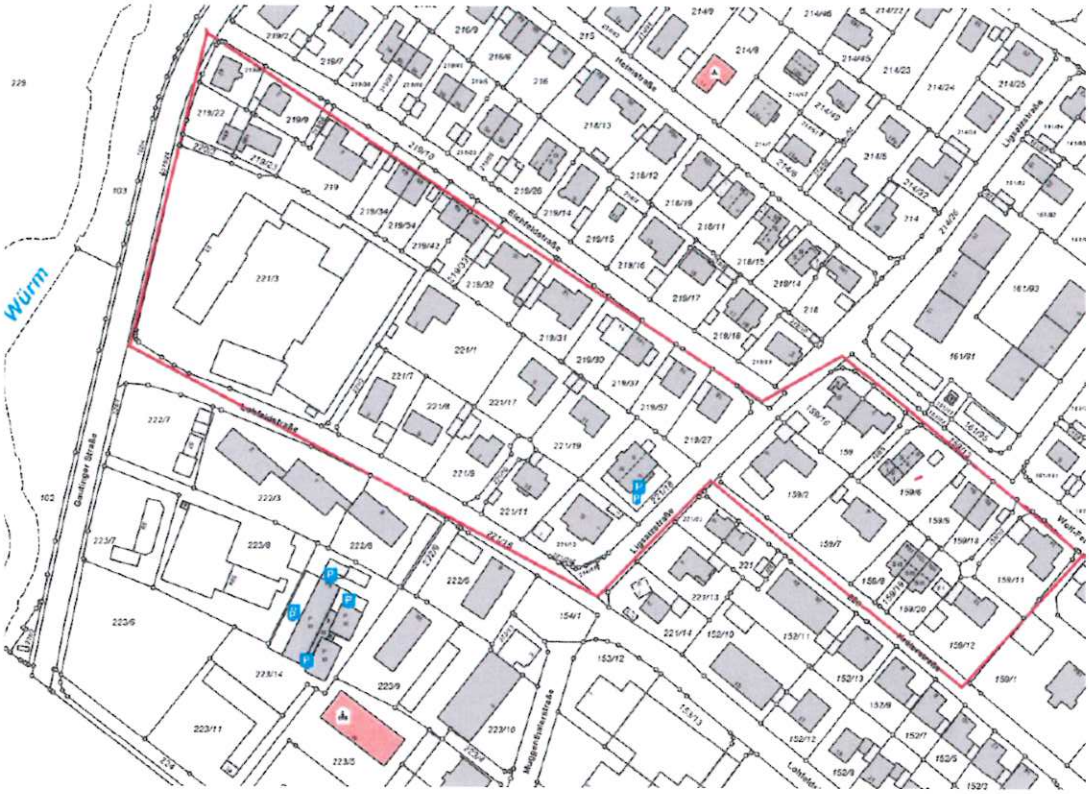

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre; Ausnahme

Im Geltungsbereich des § 2 dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB

a) Vorhaben i. S. d. § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 29. Juni 2021

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	9
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der anwesenden Mitglieder:	9

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Krailling.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit der Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre tritt gemäß § 17 BauGB nach zwei Jahren außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Änderung des Bebauungsplans Nr. 29, für die in § 2 genannten Geltungsbereich, rechtsverbindlich wird. **(9 : 0)**

- für - gegen den Beschluss

---

lfd. Nr. **Beschlussgegenstand**

65 Bauantrag, Neubau mit Wohnungen und gewerblichen Räumen, Gutsstraße 5 82349 Pentenried, Fl.Nr. 79/1 Gemarkung Frohnloh

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Dem vorliegenden Bauantrag wird zugestimmt.
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Es wird seitens des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses auf eine Prüfung hingewiesen, ob durch geringfügige Verschiebung der Hauszugänge sowie der Stellplätze ein 3. Baum an der Straße gepflanzt werden kann.

9 **für** 0 **gegen den Beschluss**

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 29. Juni 2021

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	**9**
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der anwesenden Mitglieder:	**9**

---

lfd. Nr. **Beschlussgegenstand**

66 Ortsmitte - Anfrage Fam. Kuttenberger bzgl. Standorte Werbebannerträger

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Der BUV der Gemeinde Krailling beschließt den einen Werbebannerträger vor der Kraillinger Brauerei entlang der Pentenrieder Str. zu versetzen. Vom planenden Architekten soll ein neuer Standort erarbeitet werden. Dieser ist dem BUV erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Standort des zweiten Bannerträgers am Mitterweg bleibt unverändert.

9 **für** 0 **gegen den Beschluss**

---

lfd. Nr. **Beschlussgegenstand**

67 Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 26 GeschO
Aufstellung eines Bebauungsplans für das noch unbeplante Gebiet östlich der Gautinger Straße im Verfahren nach § 13a BauGB

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Antrag der CSU Fraktion zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das noch unbeplante Gebiet östlich der Gautinger Straße insbesondere für die Grundstücke mit den folgenden Adressen:

- nördlich der Forst-Kasten-Str. Nr.1 bis 17,
- südlich der Forst-Kasten-Str. Nr. 2 bis 4,
- nördlich der Ludwig-von-Nagel-Str. Nr. 1 bis 3,
- südlich der Ludwig-von-Nagel-Str. Nr. 4 bis 12,
- westlich der Gartenstr. Nr. 1a bis 1d und Nr. 5 bis 13,
- westlich der Gartenstr. Nr. 1e und Nr. 3 (Einfacher Bebauungsplan vom 20.12.1957 in Kraft)
- östlich der Gautingerstr. Nr. 5 bis 11
- östlich der Gautingerstr. Nr. 13a bis 13e (Einfacher Bebauungsplan vom 20.12.1957 in Kraft)

im Verfahren nach § 13a BauGB zu. Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der Erstellung einer entsprechenden Planung beauftragt.

8 **für** 1 **gegen den Beschluss**

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 29. Juni 2021

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	**9**
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der anwesenden Mitglieder:	**9**

lfd. Nr. **Beschlussgegenstand**

68 Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 26 GeschO
Gutachten über Sanierungsausmaß der "Rialto Brücke"

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt den Antrag der CSU-Fraktion für ein Gutachten über das Sanierungsausmaß der „Rialto Brücke" zu. Das Gutachten soll nach Möglichkeit von dem bisher bereits beauftragtem Prüfungsbüro erstellt werden. Ebenso soll die Möglichkeit einer Entschärfung der Brückenneigung zu Gunsten des Busverkehrs geprüft werden.

9 **für** 0 **gegen den Beschluss**

---

lfd. Nr. **Beschlussgegenstand**

69 Herr Beel informiert, dass an der gewidmeten Anton-Kleber-Brücke noch kein Namensschild aufgestellt wurde. Herr Beel stellt mehrere Möglichkeiten der Beschilderung vor.

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss einigt sich auf ein Straßenschild Braun mit weißer Schrift „Anton-Kleber-Brücke" sowie einer kleinen Zusatz Tafel mit der Erklärung zu Anton Kleber. Das neue Schild soll direkt an der Brücke aufgestellt werden.

9 **für** 0 **gegen den Beschluss**

SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES

am 29. Juni 2021

Zahl der ordnungsgemäß geladenen Mitglieder:	**9**
Zahl der entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der nicht entschuldigten Mitglieder:	–
Zahl der anwesenden Mitglieder:	**9**

lfd. Nr.	**Beschlussgegenstand**
70	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Fl.Nr. 418/24, Gemarkung Krailling, Fichtenstraße 15, 82152 Krailling

Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Dem Bauantrag vom 19.05.2021 mit einer Wandhöhe von 6,59 m wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

9 **für** 0 **gegen den Beschluss**

Rudolph Haux
Erster Bürgermeister

Marco Zickler
Schriftführer